

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen
für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 195.

Zweite Ausgabe
Diensttag, 29. Juli 1902.

Geschäftsstelle in Halle a. S. Leipzigerstr. 27. Telefon-Nr. 152.
Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3. Telefon-Nr. VII Nr. 11404.

Deutsches Reich.

*** Aus der Zolltarifkommission** weiß ein parlamentarischer Berichterstatter schon wieder allerlei zu plaudern. Er schreibt: Die Weisheit der Zolltarifkommission hat sich entzündet, als man sich zum Ziel der Festsetzung der ersten Erhebung des Zolls für die Ausfuhr fest im Auge zu behalten, die die Ausfuhr der agrarisch-industriellen Erzeugnisse die Höhe der Erzeugnisse und die Haltung der Zolltarife gegenüber den Wünschen der Agrarier. Die Erzeugnisse sollen nach den in der Vorlage vorgeschlagenen Sätzen zur Ausfuhr kommen. Daran soll auch der Wunsch eines besonders landwirtschaftlichen Mitgliedes der Kommission, das diesen Lebenserkenntnissen nicht zustimmte, nichts ändern. Breit und ausgiebig werden sich die Erörterungen trotzdem gehalten, aber geändert werden soll an der Vorlage im Wesentlichen nichts mehr. Der eigentliche Entscheidungspunkt zwischen Agrarier und Industrieller bleibt bis zur 2. Sitzung verschoben. Die Vertreter der Industrie wollen abwarten, wie sich bei dieser die Nationalökologen zu dem Gesetzentwurf stellen, namentlich, ob sie die Weisheit der 1. Sitzung unterstützen und zur Annahme bringen werden. Geht es nicht, dann wird bei den Zolltarifkommissionen Beratung erfolgen. — Zur Behandlung der 1. Sitzung mit Ausgang nächster Woche wird, wenn es nach dem Gange der Verhandlung als nötig erachtet sollte, schon in dieser Woche eventuell eine Verlängerung der einen oder anderen Sitzung stattfinden; man würde jedoch nicht davor zurückfahren, auch am Sonnabend zu sitzen, nur soll das erwünschte Ziel erreicht werden. Wie wohl diese Abänderungen zuträfen, vermögen wir nicht zu beurteilen. Es wird wieder einmal ein bischen viel „geplaudert“ in der Zolltarifkommission und über sie.

*** Aus dem Bunde der Landwirthe.** Wie ein Leipziger Blatt aus Berlin berichtet, soll Herr v. Olfenbrenner, ein hiesiger, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen und Landesoberster des Bundes der Landwirthe, in erster Linie als Nachfolger des Herrn v. Bismarck im Vorsitz des Bundes der Landwirthe in Betracht kommen.

*** Zur Frage der Gerichtstufen.** Vom Justizminister sind auch die größeren Landesgerichte Schließens zu einer Aenderung über die Frage einer etwaigen Aufhebung der Gerichtsstufen aufgeführt worden. Wie die „Schl. Ztg.“ hört, ist hierbei ziemlich allgemein das Bedürfnis der Aufhebung der 1. Instanz in Betracht zu ziehen. Nicht einmal eine Aufhebung des Beschlusses der Ferienkassen soll übermäßig zugunsten werden. Einer bei Aufhebung der Ferien ausfallenden Vertheilung der Verhandlungen über das ganze Jahr wurde das Bedenken entgegengestellt, daß dann eine Vermehrung der Richterstellen kaum zu umgehen sein würde. Die Zahl der Richter sei ganz allgemein knapp bemessen, jedoch jetzt schon Verkürzungen nur sehr ungern übernehmen würden.

*** Wirthschafts-Reformer im Reichstage.** Erst jetzt wird bekannt, daß sich am 5. Juni Reichstagsabgeordnete verschiedener Fraktionen zu einer Versammlung vereinigt haben, um ein Programm der Wirthschafts-Reform durch die Reichstagsgesetzgebung festzustellen. Die Namen der Beteiligten werden nicht genannt, weil zuerst die Bestimmungen gleichgearteter Kollegen eingehend werden sollen. Das Programm ist jedoch in dem Organ des Deutschen Vereins für Wirthschafts-Reform, dessen Verwaltung in Weimar geführt wird, bereits mitgetheilt. Es sind einige neue und ziemlich weitgehende Forderungen darin, die man aus dem Ausgange beurtheilen kann, die wir dem ausführlichen Schriftstücke entnehmen. Dies sind die wichtigsten Grundzüge:

Aushebung der Weidungsfrage auf alle Gemeinden. In Orten unter 5000 Einwohnern nicht mehr als eine Schafställe auf 200 Einwohner, in größeren Orten höchstens 1 auf 500 Einwohner. Die Kommission gilt allemal auf 5 Jahre nur. Sie kann von Erfüllung bestimmter Forderungen abhängig gemacht werden. Die Gemeinden können den Weidungsverkauf auf sich ganz unterlegen. Sie können alle Konzeptionen einer gemeinnützigen Gesellschaft nach dem Vorbild der Genossenschaft übernehmen. Die Konzeptionsnachwähler müssen nicht nur in städtischer, sondern auch in finanzieller Beziehung Genossenschaftler sein. Der Reichstag soll mit gewissen Beschränkungen in offenen Geschäften in nur ganz- und Ehandlungsverfahren gestattet. Die Konzeption kann jederzeit durch Entziehungsbefehl entzogen werden. Alle Schenkungen sind Nachbarn von 1-5 Uhr und an den Vormittagen der Sonntage und Festtage zu machen. Die Besondere Personen unter 10 Jahren können als öffentliche Getränte nicht erziehen. Auf Kriegsdienstliche Getränte nicht verdrängt werden.

*** Zur angeblichen Rede des Herrn v. Pöhlert** sendet der Oberst a. D. von Miltzoff-Crossenbrunn an die „Neue Ztg.“ folgende Erklärung: „Ich habe in Nr. 17 der „Sächsischen Zeitung“ über die Rede des Ministerpräsidenten v. Pöhlert in Stolp am Schluß eine Bemerkung, welche der „Sächsischen Zeitung“ entnommen ist. In dieser Bemerkung ist u. A. meine Erwähnung geschehen, als einer Persönlichkeiten, welche der Verammlung vorlag und bei der angefragt werden konnte. Ich bemerke hierzu ausdrücklich, daß ich dem genannten Pöhlert gar nicht zugehörig bin. Dem Herrn Minister werde ich mich nicht vorzeigen lassen. Der Herr Minister wurde von dem Herrn Landrat des Landes Stolp begrüßt, und antwortete auf dessen Begrüßungsrede. Es entspricht weder meiner Erziehung noch meiner Gemüthsart, Mißgunst in privaten Kreisen einer öffentlichen Sitzung zu übergeben. Ich will aber bemerken, daß die in verschiedenen Zeitungen freizeigerliche Wirthschaftsentomene Vertheilung über die angebliche Antwort des Herrn Ministers auf mich den Eindruck einer Arbeit gemacht hat, welche nach dreißigjährigem Dungen in dieser Zeit der Danksagung würdig am Reichstisch einer ersten Reihe in jeder Hinsicht sein sollte. Die Aufnahme einer solchen

Vertheilung in der „Sächsischen Zeitung“ beurtheile ich mitthe. Mein dem bekannten „Geist“ und Gehalt der freizeigerlichen Zeitung“ möchte ich annehmen, daß letztere meine Auffassung in dieser Angelegenheit korrekt zu beurtheilen weiß.“
Es ist also doch nichts mit all dem breit angelegten Liebeswerben der freizeigerlichen Presse, den Landwirtschaftsminister v. Pöhlert auf Grund seiner angeblichen Stolper Rede zum antipathischen Schutzpatron zu bestimmen! Das Dementi des Oberst a. D. v. Miltzoff, auf dem sich die „Neue Ztg.“ berufen hatte, wird für eine weiteren Nebenbildung über diese Angelegenheit einen festen Niegel vordringen.

*** Der Kaiser** besuchte Montag nach der Ankunft. Die Abreise nach Emden erfolgte Montag Abend etwa um 9 Uhr. An Bord Altes wohlt.

*** Kronprinz Friedrich August von Sachsen** hat sich nach erfolgter Heirat mit der Prinzessin Marie von Baden nach Potsdam begeben. Die auf dem 2. Juli folgende Reise nach Potsdam wurde von der Großherzogin von Toscana mit. Von Potsdam reist der sächsische Kronprinz nach Dresden weiter, um einer unter Führung des kommandirenden Generals des 1. Armeekorps Preußen v. d. Goltz stehenden großen Truppenabtheilung beizutreten. Die auf dem 2. Juli folgende Reise nach Potsdam wurde von der Großherzogin von Toscana mit. Von Potsdam reist der sächsische Kronprinz nach Dresden weiter, um einer unter Führung des kommandirenden Generals des 1. Armeekorps Preußen v. d. Goltz stehenden großen Truppenabtheilung beizutreten. Die auf dem 2. Juli folgende Reise nach Potsdam wurde von der Großherzogin von Toscana mit.

*** Personalnachrichten.** Oberst Dr. Nr. 107, der außerordentliche Kommande und bevollmächtigte Minister der sächsischen Eisenbahnen am Berliner Hofe, hat einen längeren Sommerurlaub angetreten, den er in seiner Heimat Teulen in der Schweiz verbringt. — Der deutsche Konsul in Ancona v. Bremen ist am Sonntag abgereist.

*** Der Kaiserliche Gesundheitsrat** beschloß veranlassen, in der „Schl. Ztg.“ eine lange Erklärung gegen die Angriffe polnischer Blätter, die ihm jene Haltung im Abgeordnetenpaar bei der Abstimmung über die Polenverträge, sein angebliches Einverständnis für die Errichtung eines Landesgerichts zu Ratibon zu Bude bei der Bekämpfung der großpolnischen Agitation an den preussischen Justizminister und den Landtag gerichtete. Die polnischen Blätter, die ihm jene Haltung im Abgeordnetenpaar bei der Abstimmung über die Polenverträge, sein angebliches Einverständnis für die Errichtung eines Landesgerichts zu Ratibon zu Bude bei der Bekämpfung der großpolnischen Agitation an den preussischen Justizminister und den Landtag gerichtete. Die polnischen Blätter, die ihm jene Haltung im Abgeordnetenpaar bei der Abstimmung über die Polenverträge, sein angebliches Einverständnis für die Errichtung eines Landesgerichts zu Ratibon zu Bude bei der Bekämpfung der großpolnischen Agitation an den preussischen Justizminister und den Landtag gerichtete.

*** Reiz neuer Ermählung Berlin-Wien.** Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat nunmehr entschieden, daß die Ermählung der Strecke Berlin-Wien-Görlitz-Greifswald-Wolgast-Wien zum Anlauf auf die nördliche von dort über Wien nach Wien gehenden Schnellzuglinie nicht eingeleitet werden soll.

*** Die sozialistische Presse Deutschlands** verläßt, einer jetzt veröffentlichten Zusammenstellung zufolge, über insgesamt 140 Organe. Davon sind 52 täglich, 5 wöchentlich drei Mal, 5 wöchentlich zwei Mal, 10 monatlich ein Mal, 1 monatlich zwei Mal und 2 monatlich ein Mal erscheinende politische Zeitungen. Ferner gibt es eine wissenschaftliche Wochenschrift „Die neue Zeit“, 2 vierzehntägig erscheinende Wochenschriften, „Die Arbeiter“ und „Die Arbeiter“ und 2 illustrierte Unterhaltungsblätter. Die erfindenden 60 Organe bilden die Gewerkschaftsvereine, 8 erscheinen monatlich ein Mal, 20 alle 14 Tage, 1 monatlich drei Mal, 30 wöchentlich ein Mal und 1 wöchentlich drei Mal.

Die jüngste Universität Preußens.

Mit dem 1. Oktober d. Js. tritt an der bisherigen königlichen Akademie zu Münster i. W., die durch Allerhöchsten Erlass vom 1. Juli d. Js. zur Universität erhoben ist, die in wissenschaftlicher Hinsicht bedeutendste Erweiterung. Die neue Universität wird nach der folgenden Aufzählung entstehen, folgende Zusammenstellung haben:

- I. Ordentliche Professoren: 1. für Rechtswissenschaften; Dr. Eiman, bisher ord. Professor in der juristischen Fakultät der Univ. Rostock, bisher ord. Professor in der juristischen Fakultät der Univ. Marburg, Dr. Bräuer, bisher außerord. Professor in der juristischen Fakultät der Univ. Greifswald, Dr. Jacob, bisher außerord. Professor in der juristischen Fakultät der Univ. Westfalen, Dr. Schreier, bisher außerord. Professor in der juristischen Fakultät der deutschen Univ. in Prag, Dr. Hemmerger, bisher außerord. Professor in der juristischen Fakultät der Univ. Erlangen, Dr. für Staatswissenschaften; Dr. Bismarck, bisher ord. Professor in der philosophischen Fakultät der Univ. Greifswald, Dr. v. Hede, bisher außerord. Professor in der philosophischen Fakultät in Münster.

- II. Außerordentliche Professoren: Dr. Krüger, bisher außerord. Professor in der juristischen Fakultät der Universität Breslau, Dr. Schönlank, bisher außerord. Professor in der juristischen Fakultät der Universität Breslau, Dr. Schönlank, bisher außerord. Professor in der juristischen Fakultät der Universität Breslau.

III. Beauftragte Dozenten. Oberlandesgerichtsrath v. Bismarck in Bismarck, Regierungsrath Dr. v. Bismarck. Die gleichzeitig ernannte Kommission für die erste juristische Prüfung des künftigen Oberlandesgerichts in Hamm vom 1. Oktober d. Js. ab sieht in bestimmter Aussicht. Von besonderem Interesse ist es, daß bei der neuen Universität, Münster am ersten Male eine „rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät“ statt der an allen preussischen Universitäten üblichen „juristischen Fakultät“ angeordnet. Die staatswissenschaftlichen Fächer — z. B. Nationalökonomie, Finanzwissenschaft usw. — sonst überall der philosophischen Fakultät einverleibt, sind in Münster der juristischen Fakultät einverleibt. Das ist, wie gelangt, für Preußen ein novum, in anderen Deutschlands findet es sich hier und da genau so, aber auch anders verfahren.

In Wahren hat jede der drei Universitäten ihre besondere Organisation. Münster hat 5 Fakultäten, die theologische, juristische, philosophische (so — nur hier!), medizinische und physikalische. Diese letztere ist wieder in 2 Sectionen getheilt. In Braunschweig finden sich 4 Fakultäten, neben der theologischen, medizinischen und der gleichfalls in zwei Sectionen — eine philologische-historische und eine naturwissenschaftlich-mathematische — getheilten philosophischen eine „rechts- und staatswissenschaftliche“. — Erlangen ist genau wie die bisherigen preussischen Universitäten organisiert. — Auch Wadens zwei Universitäten haben bedeutendste Fakultäteneinrichtungen. Während Heidelberg, wie Preußen, nur eine juristische Fakultät kennt, hat Braunschweig eine „rechts- und staatswissenschaftliche“, bei beiden ist die philosophische Fakultät nicht wie in Wahren in 2 Sectionen, sondern in 3 Fakultäten getheilt. — Leipzig, Gießen, Jena und Moskau haben die alte preussische Organisation. Straßburg dagegen hat, wie jetzt Münster, eine „rechts- und staatswissenschaftliche“ Fakultät und daneben eine „philosophische“ und eine „mathematisch-naturwissenschaftliche“. — Tübingen hat die am meisten gelobte Organisation, nämlich 7 Fakultäten: 2 theologische, die juristische, die medizinische, philosophische, staatswissenschaftliche und naturwissenschaftliche. — Hier sind also die Staatswissenschaften ganz selbstständig geworden.

In Österreich haben alle Universitäten: Wien, Graz, Innsbruck, Prag, Czernowitz. dieselbe Organisation, die jetzt Münster erhebt hat.

In der Schweiz entstehen Freiburg und Neuchâtel, ganz wie Münster, der medizinischen Fakultät, und Neuchâtel nennt sich, wie bisher Münster, trotzdem es eine „juristische Fakultät“ hat, noch „Mädemic“. — In beiden ist die philosophische Fakultät in üblicher Weise getheilt. — Basel hat neben der theologischen, juristischen und medizinischen eine in die üblichen zwei Abtheilungen getheilte philosophische Fakultät. — In Bern ist es eben, nur hat es noch eine landwirthschaftliche-ökologische Fakultät neben der evangelischen, und als etwas ganz Singuläres, eine „betriebsmedizinische“ Fakultät. In Summa also 6. — In Gené finden wir neben den ersten drei Fakultäten als vierte eine „literarische und sozialwissenschaftliche“, und als fünfte die „naturwissenschaftliche“. Die Staatswissenschaften gehören also hier, wie bisher in Preußen, der philosophischen Fakultät an. Lausanne entspricht hinsichtlich der ersten drei Fakultäten dem alten preussischen Vorbild; außerdem aber gibt es eine „philosophische“ und eine „naturwissenschaftliche“, die sich wieder in drei Sectionen — die mathematisch-naturwissenschaftliche, die pharmazeutische und technische — theilt. In Zürich findet sich neben der theologischen, medizinischen und der in die bekannten zwei Sectionen getheilten philosophischen Fakultät eine „staatswissenschaftliche“, zu der aber auch die juristischen Dozenten gerechnet werden. Und schließlich in Dorpat begegnet uns die bei uns übliche Organisation, nur daß es eine einheitliche philosophische Fakultät giebt, sondern eine „historisch-philologische“ und eine „physio-mathematische“. — Doch in Preußen Bonn und Breslau 5 Fakultäten besitzen, nämlich 2 theologische, ist bekannt.

Man sieht, die Mannigfaltigkeit ist ziemlich groß. Ganz gleichartig sind Jena, Leipzig, Rostock, Gießen, Königsberg, Berlin, Greifswald, Kiel, Halle, Marburg, Göttingen und Erlangen; 5 Fakultäten (2 theologische) haben Bonn und Westfalen. Mit dessen jüngster Universitätsminister tritt nun die erste prinzipielle Aenderung der Fakultäten in Preußen ein. Die bisherige Organisation ist durchbrochen, wenn auch die alte übliche Vertheilung noch besteht. Ob auf lange? Der philosophischen Fakultät fehlt nach vieler Ansicht der einheitliche Charakter; wenigstens man annahmen oder doch wenigstens hoffen sollte, daß aus Mathematik und Naturwissenschaften der philosophischen Grundlage nicht entzogen könnten. So vertrat denn auch Herrs großer Chemiker A. W. Hofmann (Reichsrath 1888) auf entscheidende die Einheit der Fakultät. Der jüngste Universitätsminister aber rufen wir ein aufschichtiges vivat, crescat, floreat zu.

Rußland.

Ausland.

Zur Zuckersubstitutionsfrage. — Panislavische Ausstellung.

In der Note des Finanzministeriums in der Zuckersubstitutionsfrage wird die Organe des Finanzministeriums einen Artikel, in welchem u. A. ausgeführt wird, daß die Anwendung eines höheren Zolls auf einen Zuckersubstitutionszucker von Rußland als Verletzung der Verträge betrachtet werden müßte. Wenn, was allerdings schwer anzunehmen ist, eine solche Vertragsverletzung eintrete, würde sie als Verstoß gegen eine Reihe gleichartiger Verträge dienen können. Es ist noch in Erinnerung, wie häufig die vollständige Erhebung des Zuckersolls von Rußland in Betracht eines Staatsvertrages kommt. Rußland ist berechtigt, in analogen Fällen in gleicher Weise vorzugehen. Dies wird dann eingeleitet. Die in der ausländischen Presse aufgetauchten Aenderungen und Vermuthungen über angebliche besondere Absichten des russischen Finanzministeriums bei Abschließung der Note weist der Artikel des Finanzministeriums erfindungsreicher Nachweise zurück. Zum Schluß kommt der Artikel nochmals auf die Symplicitätsfrage zurück, die sämtliche Mittelstaaten angeht, und sagt, die Symplicitätsverträge sind die Verträge, welche den positiven Seiten entgegen und in gleiche Verhältnisse gebracht werden. Die russische Note ist ein Beispiel für die Symplicitätsfrage findet in Petersburg im Jahre 1901 die erste allslavische russische und Zuckersubstitutionsfrage.

